

Bezugspreis: monatlich 12.50 — ohne Zustellgebühr. Bestellungen nehmen sämtliche Postämter, Buchhändler und andere Absatzstellen entgegen.
Morgen-Ausgabe Sonnabend, 4. März
Anzeigenpreis: Die Sp. p. 14 mm breite 2mm-Gründungs 1.20 Mk. Die Sp. 90 mm breite 2mm-Gründungs 6.00 Mk. Rabatt nach Vereinbarung.
Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801, 6005 von 7 Uhr an Redaktion 6609 und 6610. — Postfachkonto: Leipzig 20512.
Geschäftsstelle Berlin: Bernauer Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 4290
Eigene Berliner Schriftleitung. — Druck u. Druck von Otto Ullrich, Halle-Saale

Das Reichsmietengesetz angenommen

Gegen die Stimmen der Rechten — Abermals auf das Schuldkonto des Zentrums — Kein Abbau des Reichsfinanzministeriums und des Wiederaufbauministeriums

Deutscher Reichstag
Berlin, 3. März.
Das Haus erledigt zunächst eine Reihe kleinerer Anfragen, die meist ohne allgemeines Interesse sind.
Auf eine Anfrage wegen der durch die Preissteigerung verursachten Not der Lohn-, Gehalts- und Rentenempfänger sowie der erwerbsfähigen Rentner wird regierungsseitig erklärt, daß Maßnahmen zur Vinderung der Not im Gange seien. Auf eine weitere Anfrage wegen der noch immer nicht erfolgten Auszahlung der zu Weihnachten bewilligten 100 Millionen für die rückstehende Heine-Wentner erklärt die Regierung: Die Auszahlung sei Sache der Länder.
Es folgt die dritte Lesung des Reichsmietengesetzes. Im allgemeinen werden die Bestimmungen der zweiten Lesung angenommen. Beim ausfallgebenden § 10 über die Befreiung der Grundbesitzer erfolgt die Annahme im Gesamtvotum mit gegen 152 Stimmen. Die Rechte stimmen dagegen, für den Paragraphen nimmt das Zentrum und die Demokraten stimmen geteilt. Nach einem Zentrumsantrag wird ein Zusatz angenommen, wonach das Gesetz am 1. Juli 1926 außer Kraft tritt. (Schnellläufer auf der Tribüne.)
Der Reichstag bricht im Wiederholungspunkte mit Annahme der Tribünen. Vor der namentlichen Abstimmung geben die Parteien nochmals Erklärungen ab.
Abg. Weismann (All.) erklärt unter förmlicher Beiseite, daß seine Partei trotz aller Schwierigkeiten des Gesetzes für das Gesetz stimmen werde, ebenso Abg. Zenger für die kommunistische Arbeitsgemeinschaft.
Abg. Wehling (D. Vpt.) spricht sich gegen das Gesetz aus, das gegen die Grundprinzipien der Vertragsfreiheit verstoße. Auch die Haltung der Kommunisten sei für seine Partei ausfallgebend.
Abg. Rüstow (All.) erklärt, der Antrag des Zentrums sei eine Handlung gegen Treu und Glauben. Trotzdem werde seine Partei für das Gesetz stimmen.
Das Gesetz wird mit 202 gegen 168 Stimmen angenommen, ein Stimmzettel war unguiltig.

ihm von der Gemeindebehörde zugewiesenen Wohnungsuchende zu überlassen, legt der vorliegende Entwurf die Verpflichtung ausdrücklich fest. Im Falle der Weigerung setzt das Wohnungsausschuss einen Mietvertrag fest, nach dessen Ablauf der Wohnungsuchende im Wege polizeilicher Zwangs in der fraglichen Wohnung untergebracht werden kann. Diente die Zwangswirtschaft auf dem Gelände des Wohnungswesens bisher lediglich der Bekämpfung der Wohnungsnot, so stellt die künftige Verwertung mit Hilfe des Wohnungsausschusses den allgemeinen vor. Die Beschaffung von gemieteten und gekauften Räumen ist augenblicklich nur zulässig, soweit sie unmittelbar der Beschaffung von Wohnungen dient. Neben dem Mangel an

Wohnungen hat sich in immer stärkerem Maße ein Mangel an gemieteten und gekauften Räumen gezeigt. Diese Räume sollen doch in Zukunft weitgehend ersetzt werden dürfen, auch wenn hierdurch nicht mittelbar Wohnraum freigemacht werden. Neu sind die Maßnahmen des Entwurfs zur Sicherstellung von Räumen, die der Unterbringung der mit der Durchführung des Friedensvertrages beauftragten Behörden, vor allem der Angehörigen der Unterstellungsverhältnisse, dienen sollen. Grundsätzlich soll hier der Gemeindebehörde das Recht der Beschlagnahme gemahnt bleiben. Richtig nun geregelt werden soll auch das Beförderungsverfahren gegen eine von der Gemeindebehörde getroffene Verfügung. Der Entwurf überträgt die Regelung des Beförderungsverfahrens der obersten Landesbehörde. Von einer reichsgesetzlichen Regelung des Beförderungsverfahrens wird abgesehen. Da das neue Gesetz vor dem 1. April d. J. in Kraft gesetzt werden muß, werden sich die parlamentarischen Körperparteien bereits in nächster Zeit damit zu befassen haben.

Umsatzbesteuerung der Genossenschaften

Rechtsstandpunkt und Fraktionspolitik

Berlin, 3. März.
Im 11. Ausschuss des Reichstags hat sich heute die Beratung der Umsatzsteuer ein Sonntag erweitert. Er wird die Art und Weise behandelt unter den derzeitigen politischen Verhältnissen in Deutschland, wie sachliche Gesichtspunkte, den vorliegenden Erfordernissen des Fraktions- und Kompromissprinzips untergeordnet werden. Zur Abstimmung stand der Antrag Dr. v. Helldorf und Genossen zur Umsatzbesteuerung der Genossenschaften, der in § 7 des Umsatzsteuergesetzes folgende Bestimmung eingefügt wissen wollte:
„Als Uebertragung des unmittelbaren Besizes gilt nicht die Weitergabe unverbaueter oder verarbeiteter Uerzeugnisse durch einen Revisionenverbande angehörige Genossenschaften, deren Mitglieder ausschließlich die Erzeuger der Uerzeugnisse sind und deren Zweck ausschließlich in der Veräußerung unverbaueter oder verarbeiteter Uerzeugnisse besteht. Der Steuer unterliegt in folchem Falle nur der Unterschied zwischen den Verkaufspreisen und den an die Mitglieder gezahlten Entgelten.“

auf die Anlehnung noch links, bis zu den Unabhängigen hin einstellt.

Im Reichstagsausschuss für Steuerfragen wurde heute die Novelle zum Umsatzsteuergesetz weiterberaten. Zunächst wurde § 8a gelesen, der die teilweise Rückerstattung der Steuer für gemeinschaftliche Betriebe vorsieht. Ziele Bestimmung wurde von Ausschüssen in der ersten Lesung zur Regierungsvorlage hinzugefügt worden. Von der Steuer befreit sind nach wie vor Reich, Länder und Gemeinden und Gemeindeverbände wegen der Schlichthöfe, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke.
Zu einer sehr lebhaften Debatte über das Steuerkompromiß führte die Weiterberatung der Beratung über den nunmehrigen Entwurf der Vertreter der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Nationalen Volkspartei aufrechterhaltenen Antrag, der in bestimmten Umfang Bestimmungen über die Befreiung der landwirtschaftlichen Genossenschaften von der Umsatzsteuer enthält.
Abg. Dr. Becker (D. Vp.) wollte in dem Antrag keinen Widerspruch zu den Grundgedanken des Kompromisses erblicken.
Abg. Bernstein (All.) wies auf das Opfer hin, das seine Partei durch Bereitwilligkeit auf die Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer gebracht habe. Es sei ein Versuch des Kompromisses, eine Gruppe der Genossenschaften nunmehr davon auszunehmen.
Abg. Dr. Fischer-Röll (Dem.) plüßte diesen Ausführungen bei.
Abg. Gamminger (Dem. Vp.) wollte in dem Antrag nur eine rechtliche Frage sehen, die nichts mit dem Kompromiß zu tun habe. Aus politischen Erwägungen habe seine Partei jedoch den Antrag zurückgewiesen.
Abg. Gerold (All.) widersprach ebenfalls der Auffassung, dem Antrag eine so weitgehende Bedeutung zu geben, daß man darin einen Versuch des Kompromisses erblicken könne.
Die Abstimmung führte zur Ablehnung des Antrages gegen 7 Stimmen.

Ausnahmegütertarif für Kartoffeln

Mit Rücksicht auf die hohen Kartoffelpreise haben die Reichsratsausschüsse im Einkommen mit einem Vertreter des Reichsfinanzministeriums beschlossen, die Reichsregierung zu eruchen, gütlichen der Kartoffelerzeugung mit möglicher Beschleunigung einen wesentlichen ermäßigten Ausnahmegütertarif mit Gültigkeit bis zum 30. September einzuführen.
Der Reichstag hat eine Verordnung über die Anwendung der Bestimmungen betreffend die Befreiung von Eisenbahnverkehrs- und Polizeibekanntem angenommen. Danach soll die Möglichkeit gegeben werden, daß zur Anstellung als Lokomotivführer in Zukunft an Stelle der einjährigen Beschäftigung als Handwerker auch ein zweijährige Beschäftigung bei der Unterhaltung und Instandhaltung von Lokomotiven und außerdem eine einjährige Tätigkeit als Lokomotivführer ausreichen soll.

Verstärkung der Wohnungszwangswirtschaft

Das Gesetz über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 11. April 1920 und die Bekämpfungsmittel über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 bedürfen mit dem 31. März ihre gesetzliche Kraft. Das Reichsfinanzministerium wird deshalb demnach einen Gesetzentwurf einbringen, der die Verlängerung der genannten Gesetze und Vorschriften auch über den 1. April 1922 hinaus herbeiführen soll. Das Reichsfinanzministerium hat freilich seine Stellung dazu genommen. Wie die Z. L. melde, werden an dem neuen Entwurf voraussichtlich auch eine Reihe von Veränderungen vorgenommen, die teilweise eine ziemliche Verstärkung gegenüber dem früheren Zustand bedeuten. Während nach den bisherigen Bestimmungen die Frage nicht einmündiger Kinder, die verheiratet sind, über eine unbenutzte Wohnung verfügt, verpflichtet sei, diese einem

Rechtsstandpunkt und Fraktionspolitik

Als Uebertragung des unmittelbaren Besizes gilt nicht die Weitergabe unverbaueter oder verarbeiteter Uerzeugnisse durch einen Revisionenverbande angehörige Genossenschaften, deren Mitglieder ausschließlich die Erzeuger der Uerzeugnisse sind und deren Zweck ausschließlich in der Veräußerung unverbaueter oder verarbeiteter Uerzeugnisse besteht. Der Steuer unterliegt in folchem Falle nur der Unterschied zwischen den Verkaufspreisen und den an die Mitglieder gezahlten Entgelten.“
Dieser Antrag war eingebracht und unterstützt von den Vertretern des Zentrums, der Deutschen Nationalen, der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei. Er war zunächst abgelehnt, als in der sozialdemokratischen Fraktion ein Sturm gelaufen wurde, und zwar vornehmlich mit der Behauptung, er laufe den Vereinbarungen des Steuerkompromisses wider. Bereits gestern wurde bekannt, daß Herr Gerold vom Zentrum angelehnt, das sozialdemokratischen Widerspruch entschlossen sei, den von ihm selbst mit eingebrachten Antrag fallen zu lassen und damit die landwirtschaftlichen Interessen preiszugeben, deren Wahrung der Antrag bezwecke, und die zugleich Konsumenteninteressen sind insofern, als die Doppelbesteuerung des Umsatzes, die der Antrag vermeiden will, naturgemäß preissteigernd wirken muß. Heute im Steuerausschuss schloß sich Herr Gerold seine Interaktion offiziell zurück mit der Erklärung, die weniger wichtigen Interessen, wie sie hier vorliegen, müßten den größeren politischen Interessen zum Opfer gebracht werden. Diese seien dargestellt durch das Steuerkompromiß mit der Sozialdemokratie. Der Vertreter der Bayerischen Volkspartei, der Abgeordnete Gamminger, erklärte aber an, daß es sich bei dem Antrag um die Wahrung zeitlicher Interessen handle, aber auch er erklärte, die rechtliche Seite der politischen offen zu müssen und zog die Interaktion der Bayerischen Volkspartei ebenfalls zurück. Für die Sozialdemokratie machte der Abgeordnete Bernstein die Vertreter der Deutschen Volkspartei daran aufmerksam, daß seine Fraktion es als einen Versuch des Steuerkompromisses bezeichnen würde, wenn die Deutsche Volkspartei für den Antrag stimmen sollte.
Darauf ergab sich bei der anschließenden Abstimmung das Bild, daß die Deutsche Volkspartei auseinandertretend und nur die beiden landwirtschaftlichen Vertreter Popp und Böhmig für den Antrag, die übrigen Volksparteier dagegen stimmten. Geschlossen für den Antrag stimmten nur die fünf Vertreter der Deutschen Nationalen, geschlossen gegen ihn die gesamte Linke, Demokraten, Zentrum und Bayerische Volkspartei. Damit war er gegen sieben Stimmen abgelehnt.
Das Zentrum kann sich rühmen, bei dieser Preisgabe der landwirtschaftlichen Interessen und eines klaren und unangelegenen Rechtsstandpunktes die Führung gehabt zu haben. Es ist dies der letzte Fall binnen wenigen Tagen, wo es, lediglich aus Rücksichtnahme auf die Sozialdemokratie, die Interessen des ersten produzierten Standes in Deutschland verleiht. Die ausschließliche Beherrschung der interpolitischen Situation durch die Linke aus in rein wirtschaftlichen Fragen kann gar nicht beulischer zum Ausdruck kommen, als es dadurch geschieht. Die deutsche Sozialdemokratie aber erklärt daraus, wie wichtig ihre Interessen unter den Schichten geraten bei einer Führung des Zentrums, die sich nur noch auf dessen Gewerkschaftszweifel und

Rechtsstandpunkt und Fraktionspolitik

Im 11. Ausschuss des Reichstags hat sich heute die Beratung der Umsatzsteuer ein Sonntag erweitert. Er wird die Art und Weise behandelt unter den derzeitigen politischen Verhältnissen in Deutschland, wie sachliche Gesichtspunkte, den vorliegenden Erfordernissen des Fraktions- und Kompromissprinzips untergeordnet werden. Zur Abstimmung stand der Antrag Dr. v. Helldorf und Genossen zur Umsatzbesteuerung der Genossenschaften, der in § 7 des Umsatzsteuergesetzes folgende Bestimmung eingefügt wissen wollte:
„Als Uebertragung des unmittelbaren Besizes gilt nicht die Weitergabe unverbaueter oder verarbeiteter Uerzeugnisse durch einen Revisionenverbande angehörige Genossenschaften, deren Mitglieder ausschließlich die Erzeuger der Uerzeugnisse sind und deren Zweck ausschließlich in der Veräußerung unverbaueter oder verarbeiteter Uerzeugnisse besteht. Der Steuer unterliegt in folchem Falle nur der Unterschied zwischen den Verkaufspreisen und den an die Mitglieder gezahlten Entgelten.“
Dieser Antrag war eingebracht und unterstützt von den Vertretern des Zentrums, der Deutschen Nationalen, der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei. Er war zunächst abgelehnt, als in der sozialdemokratischen Fraktion ein Sturm gelaufen wurde, und zwar vornehmlich mit der Behauptung, er laufe den Vereinbarungen des Steuerkompromisses wider. Bereits gestern wurde bekannt, daß Herr Gerold vom Zentrum angelehnt, das sozialdemokratischen Widerspruch entschlossen sei, den von ihm selbst mit eingebrachten Antrag fallen zu lassen und damit die landwirtschaftlichen Interessen preiszugeben, deren Wahrung der Antrag bezwecke, und die zugleich Konsumenteninteressen sind insofern, als die Doppelbesteuerung des Umsatzes, die der Antrag vermeiden will, naturgemäß preissteigernd wirken muß. Heute im Steuerausschuss schloß sich Herr Gerold seine Interaktion offiziell zurück mit der Erklärung, die weniger wichtigen Interessen, wie sie hier vorliegen, müßten den größeren politischen Interessen zum Opfer gebracht werden. Diese seien dargestellt durch das Steuerkompromiß mit der Sozialdemokratie. Der Vertreter der Bayerischen Volkspartei, der Abgeordnete Gamminger, erklärte aber an, daß es sich bei dem Antrag um die Wahrung zeitlicher Interessen handle, aber auch er erklärte, die rechtliche Seite der politischen offen zu müssen und zog die Interaktion der Bayerischen Volkspartei ebenfalls zurück. Für die Sozialdemokratie machte der Abgeordnete Bernstein die Vertreter der Deutschen Volkspartei daran aufmerksam, daß seine Fraktion es als einen Versuch des Steuerkompromisses bezeichnen würde, wenn die Deutsche Volkspartei für den Antrag stimmen sollte.
Darauf ergab sich bei der anschließenden Abstimmung das Bild, daß die Deutsche Volkspartei auseinandertretend und nur die beiden landwirtschaftlichen Vertreter Popp und Böhmig für den Antrag, die übrigen Volksparteier dagegen stimmten. Geschlossen für den Antrag stimmten nur die fünf Vertreter der Deutschen Nationalen, geschlossen gegen ihn die gesamte Linke, Demokraten, Zentrum und Bayerische Volkspartei. Damit war er gegen sieben Stimmen abgelehnt.
Das Zentrum kann sich rühmen, bei dieser Preisgabe der landwirtschaftlichen Interessen und eines klaren und unangelegenen Rechtsstandpunktes die Führung gehabt zu haben. Es ist dies der letzte Fall binnen wenigen Tagen, wo es, lediglich aus Rücksichtnahme auf die Sozialdemokratie, die Interessen des ersten produzierten Standes in Deutschland verleiht. Die ausschließliche Beherrschung der interpolitischen Situation durch die Linke aus in rein wirtschaftlichen Fragen kann gar nicht beulischer zum Ausdruck kommen, als es dadurch geschieht. Die deutsche Sozialdemokratie aber erklärt daraus, wie wichtig ihre Interessen unter den Schichten geraten bei einer Führung des Zentrums, die sich nur noch auf dessen Gewerkschaftszweifel und

Im Reichstagsausschuss für Steuerfragen wurde heute die Novelle zum Umsatzsteuergesetz weiterberaten. Zunächst wurde § 8a gelesen, der die teilweise Rückerstattung der Steuer für gemeinschaftliche Betriebe vorsieht. Ziele Bestimmung wurde von Ausschüssen in der ersten Lesung zur Regierungsvorlage hinzugefügt worden. Von der Steuer befreit sind nach wie vor Reich, Länder und Gemeinden und Gemeindeverbände wegen der Schlichthöfe, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke.
Zu einer sehr lebhaften Debatte über das Steuerkompromiß führte die Weiterberatung der Beratung über den nunmehrigen Entwurf der Vertreter der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Nationalen Volkspartei aufrechterhaltenen Antrag, der in bestimmten Umfang Bestimmungen über die Befreiung der landwirtschaftlichen Genossenschaften von der Umsatzsteuer enthält.
Abg. Dr. Becker (D. Vp.) wollte in dem Antrag keinen Widerspruch zu den Grundgedanken des Kompromisses erblicken.
Abg. Bernstein (All.) wies auf das Opfer hin, das seine Partei durch Bereitwilligkeit auf die Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer gebracht habe. Es sei ein Versuch des Kompromisses, eine Gruppe der Genossenschaften nunmehr davon auszunehmen.
Abg. Dr. Fischer-Röll (Dem.) plüßte diesen Ausführungen bei.
Abg. Gamminger (Dem. Vp.) wollte in dem Antrag nur eine rechtliche Frage sehen, die nichts mit dem Kompromiß zu tun habe. Aus politischen Erwägungen habe seine Partei jedoch den Antrag zurückgewiesen.
Abg. Gerold (All.) widersprach ebenfalls der Auffassung, dem Antrag eine so weitgehende Bedeutung zu geben, daß man darin einen Versuch des Kompromisses erblicken könne.
Die Abstimmung führte zur Ablehnung des Antrages gegen 7 Stimmen.
Der Reichstag hat eine Verordnung über die Anwendung der Bestimmungen betreffend die Befreiung von Eisenbahnverkehrs- und Polizeibekanntem angenommen. Danach soll die Möglichkeit gegeben werden, daß zur Anstellung als Lokomotivführer in Zukunft an Stelle der einjährigen Beschäftigung als Handwerker auch ein zweijährige Beschäftigung bei der Unterhaltung und Instandhaltung von Lokomotiven und außerdem eine einjährige Tätigkeit als Lokomotivführer ausreichen soll.
Das Zentrum kann sich rühmen, bei dieser Preisgabe der landwirtschaftlichen Interessen und eines klaren und unangelegenen Rechtsstandpunktes die Führung gehabt zu haben. Es ist dies der letzte Fall binnen wenigen Tagen, wo es, lediglich aus Rücksichtnahme auf die Sozialdemokratie, die Interessen des ersten produzierten Standes in Deutschland verleiht. Die ausschließliche Beherrschung der interpolitischen Situation durch die Linke aus in rein wirtschaftlichen Fragen kann gar nicht beulischer zum Ausdruck kommen, als es dadurch geschieht. Die deutsche Sozialdemokratie aber erklärt daraus, wie wichtig ihre Interessen unter den Schichten geraten bei einer Führung des Zentrums, die sich nur noch auf dessen Gewerkschaftszweifel und

Im Reichstagsausschuss für Steuerfragen wurde heute die Novelle zum Umsatzsteuergesetz weiterberaten. Zunächst wurde § 8a gelesen, der die teilweise Rückerstattung der Steuer für gemeinschaftliche Betriebe vorsieht. Ziele Bestimmung wurde von Ausschüssen in der ersten Lesung zur Regierungsvorlage hinzugefügt worden. Von der Steuer befreit sind nach wie vor Reich, Länder und Gemeinden und Gemeindeverbände wegen der Schlichthöfe, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke.
Zu einer sehr lebhaften Debatte über das Steuerkompromiß führte die Weiterberatung der Beratung über den nunmehrigen Entwurf der Vertreter der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Nationalen Volkspartei aufrechterhaltenen Antrag, der in bestimmten Umfang Bestimmungen über die Befreiung der landwirtschaftlichen Genossenschaften von der Umsatzsteuer enthält.
Abg. Dr. Becker (D. Vp.) wollte in dem Antrag keinen Widerspruch zu den Grundgedanken des Kompromisses erblicken.
Abg. Bernstein (All.) wies auf das Opfer hin, das seine Partei durch Bereitwilligkeit auf die Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer gebracht habe. Es sei ein Versuch des Kompromisses, eine Gruppe der Genossenschaften nunmehr davon auszunehmen.
Abg. Dr. Fischer-Röll (Dem.) plüßte diesen Ausführungen bei.
Abg. Gamminger (Dem. Vp.) wollte in dem Antrag nur eine rechtliche Frage sehen, die nichts mit dem Kompromiß zu tun habe. Aus politischen Erwägungen habe seine Partei jedoch den Antrag zurückgewiesen.
Abg. Gerold (All.) widersprach ebenfalls der Auffassung, dem Antrag eine so weitgehende Bedeutung zu geben, daß man darin einen Versuch des Kompromisses erblicken könne.
Die Abstimmung führte zur Ablehnung des Antrages gegen 7 Stimmen.
Der Reichstag hat eine Verordnung über die Anwendung der Bestimmungen betreffend die Befreiung von Eisenbahnverkehrs- und Polizeibekanntem angenommen. Danach soll die Möglichkeit gegeben werden, daß zur Anstellung als Lokomotivführer in Zukunft an Stelle der einjährigen Beschäftigung als Handwerker auch ein zweijährige Beschäftigung bei der Unterhaltung und Instandhaltung von Lokomotiven und außerdem eine einjährige Tätigkeit als Lokomotivführer ausreichen soll.
Das Zentrum kann sich rühmen, bei dieser Preisgabe der landwirtschaftlichen Interessen und eines klaren und unangelegenen Rechtsstandpunktes die Führung gehabt zu haben. Es ist dies der letzte Fall binnen wenigen Tagen, wo es, lediglich aus Rücksichtnahme auf die Sozialdemokratie, die Interessen des ersten produzierten Standes in Deutschland verleiht. Die ausschließliche Beherrschung der interpolitischen Situation durch die Linke aus in rein wirtschaftlichen Fragen kann gar nicht beulischer zum Ausdruck kommen, als es dadurch geschieht. Die deutsche Sozialdemokratie aber erklärt daraus, wie wichtig ihre Interessen unter den Schichten geraten bei einer Führung des Zentrums, die sich nur noch auf dessen Gewerkschaftszweifel und



Halle und Umgebung

Eisenbahn-Bezirksrat Magdeburg

Erwartung nach Leipzig.

Zerklüftung der Provinzialparlamentarier.

Aus Berlin wird gemeldet:
Aber die geplante Einstellung der Bezirksbahndirektoren für die Reichsbahn auf eine kleine Anzahl genaugewirkt, was ursprünglich ein einheitlicher Bezirksbahndirektor Leipzig für die drei Direktionsbezirke Dresden, Erfurt und Halle vorsehen gewesen sei. Die Reichsdirektion bedarf indes, von diesen Plänen abzugehen. Sie habe neuerdings dem Reichsrat vorgeschlagen, den Direktionsbezirk Halle dem Bezirksbahndirektor Magdeburg anzugeben und im Bezirksbahndirektor Leipzig nur Dresden und Erfurt zusammenzufassen. Die Annahme, daß in dieser Frage allen maßgebenden Industrie- und Handelskreisen Mitteldeutschlands Einvernehmen bestünde, trifft nicht zu. Gewichtigere Interessen hätten sich für die Zusammenfassung der Reichsbahndirektionsbezirke Erfurt und Dresden eingestellt. Dem ist die Meinung anderer Kreise gegenüber, die eine Zerklüftung der Bezirke Erfurt und Halle mit Magdeburg anstreben.

Siedlungs- und Hallische Pläne

In der letzten Monatsversammlung sprach Architekt Georg Schilling über die Siedlungspläne und -maßnahmen in Halle. Eine weitere Entwicklung der Halle des letzten Jahres bildete den Ausgangspunkt. Hieran schloß sich ein längerer Überblick über die Entwicklung des Siedlungswesens und deren eingehende Charakterisierung in seiner heutigen Gestalt. Er betonte, daß bei der gegenwärtigen Entwicklung der Siedlungspläne des Westens eine besondere Beachtung und Bedeutung behalte, aber es sei erforderlich, dem Siedlungsbedürfnis aus gesundheitlichen, sittlichen und erziehungspolitischen Erwägungen mehr und mehr zur praktischen Durchführung zu verhelfen. In einzelnen Wohnstätten seien bereits von großen Anlagen zu erwarten, welche Siedlungen schaffen werden. Die Halle befindet sich zurzeit in einer Phase von Projekten, die demnächst ausgeführt werden sollen; das südliche Gelände der Stadt eignet sich besonders zur Gründung von Siedlungen. Im die Siedlungspläne in der nächsten Zeit durchzuführen zu können, ist es notwendig, große Veränderungen von Seiten der Verwaltung, der Verkehrsbehörden auszuführen, Unterführungen herzustellen und sonstige Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Von großer Bedeutung ist hierbei die Haltung des Stadtbauamtes, welches die Siedlungspläne zu unterstützen und zu fördern zu haben wird, daß das städtische Amt in diesem Zusammenhang die notwendigen Grundfragen zu lösen. Am nächsten Teil seines Vortrages befaßte sich der Vortragende mit dem Bau von Kleinwohnhäusern.

Die Errichtung aus Fingelmannsplan sei in der bisher üblichen Weise aus finanziellen Gründen nicht möglich; man müsse zu Ersatzmaßnahmen greifen. Die Lösung läge eine gewisse Rolle für die Bauweise; bei allen Fällen aber gewisse Mittel festzustellen. Besonders muß man sich hüten, bei den Wohnstätten nur auf die Stimmlichkeit Rücksicht zu nehmen; dies barkeit für eine Wohnung nur dann annehmen, wenn sie nicht nur ein Wohnort, sondern auch ein Ort der Erholung und der Erholung ist. Eine hohe Keller (z. B. durch größere Rohmaterialien zur Lösung der Wärme) beizubehalten. Vorzugsweise im allgemeinen das Einfamilienhaus; vorzuziehen sei aber aus verschiedenen Gründen das Zweifamilienhaus; mehr als dreifamilienhäuser seien unrentabel und bei der Errichtung unangenehm. Zum Schluß stellte der Vortragende fest, daß die gesamten Siedlungen nur durch Gründung von ausreichenden öffentlichen und städtischen Institutionen verwirklicht werden könnten; die Verteilung des bestehenden Wohnungsmangels seien in Form von Wohnstätten.

Zum Schluß hieran fand eine Frage-Ausgabe über die Siedlungspläne statt. Die Fragen waren in Höhe von 25 Prozent beantwortet; man konnte nicht recht klar sehen, wer zur Lösung dieser Fragen verpflichtet sei. — Für die Weiterarbeiten der Halle sind die Einrichtungen, die Anstalt in ihrer bisherigen Selbstverwaltung zu erhalten, zeigte man bestenfalls Verständnis, man war der Meinung, daß die Siedlungspläne nicht durch die Verwaltung verwirklicht werden sollten. — In Bezug auf die nähere Stadtverwaltung wurde man allgemein der Ansicht zum Ausdruck, daß von einer Zentralstelle aus eine Einigung der bürgerlichen Gruppen herbeizuführen sei. Eine Einheitsliste zuzuführen würde werden müßte. Entsprechend wurde dem Wunsch, daß die Siedlungspläne in diesem Sinne verwirklicht sein würde, wenn man endlich in diesem Frühjahr der Promenadeweg an der Halleschen Promenade gebaut und eine einfache Überführung über den alten Saale vorgenommen würde.

Kirchliche Nachrichten

für Sonntag, den 5. März.

(Sammlung für das Evangelische Kirchenamt in Jerusalem.)
Gottesdienste: Abendmahl = (A), Sonntagsgottesdienst = (S),
Bischofsdienst = (B).
H. E. Frauen: 10 Uhr, 11 1/2 Uhr, 12 1/2 Uhr, 13 1/2 Uhr, 14 1/2 Uhr, 15 1/2 Uhr, 16 1/2 Uhr, 17 1/2 Uhr, 18 1/2 Uhr, 19 1/2 Uhr, 20 1/2 Uhr, 21 1/2 Uhr, 22 1/2 Uhr, 23 1/2 Uhr, 24 1/2 Uhr, 25 1/2 Uhr, 26 1/2 Uhr, 27 1/2 Uhr, 28 1/2 Uhr, 29 1/2 Uhr, 30 1/2 Uhr, 31 1/2 Uhr, 32 1/2 Uhr, 33 1/2 Uhr, 34 1/2 Uhr, 35 1/2 Uhr, 36 1/2 Uhr, 37 1/2 Uhr, 38 1/2 Uhr, 39 1/2 Uhr, 40 1/2 Uhr, 41 1/2 Uhr, 42 1/2 Uhr, 43 1/2 Uhr, 44 1/2 Uhr, 45 1/2 Uhr, 46 1/2 Uhr, 47 1/2 Uhr, 48 1/2 Uhr, 49 1/2 Uhr, 50 1/2 Uhr, 51 1/2 Uhr, 52 1/2 Uhr, 53 1/2 Uhr, 54 1/2 Uhr, 55 1/2 Uhr, 56 1/2 Uhr, 57 1/2 Uhr, 58 1/2 Uhr, 59 1/2 Uhr, 60 1/2 Uhr, 61 1/2 Uhr, 62 1/2 Uhr, 63 1/2 Uhr, 64 1/2 Uhr, 65 1/2 Uhr, 66 1/2 Uhr, 67 1/2 Uhr, 68 1/2 Uhr, 69 1/2 Uhr, 70 1/2 Uhr, 71 1/2 Uhr, 72 1/2 Uhr, 73 1/2 Uhr, 74 1/2 Uhr, 75 1/2 Uhr, 76 1/2 Uhr, 77 1/2 Uhr, 78 1/2 Uhr, 79 1/2 Uhr, 80 1/2 Uhr, 81 1/2 Uhr, 82 1/2 Uhr, 83 1/2 Uhr, 84 1/2 Uhr, 85 1/2 Uhr, 86 1/2 Uhr, 87 1/2 Uhr, 88 1/2 Uhr, 89 1/2 Uhr, 90 1/2 Uhr, 91 1/2 Uhr, 92 1/2 Uhr, 93 1/2 Uhr, 94 1/2 Uhr, 95 1/2 Uhr, 96 1/2 Uhr, 97 1/2 Uhr, 98 1/2 Uhr, 99 1/2 Uhr, 100 1/2 Uhr, 101 1/2 Uhr, 102 1/2 Uhr, 103 1/2 Uhr, 104 1/2 Uhr, 105 1/2 Uhr, 106 1/2 Uhr, 107 1/2 Uhr, 108 1/2 Uhr, 109 1/2 Uhr, 110 1/2 Uhr, 111 1/2 Uhr, 112 1/2 Uhr, 113 1/2 Uhr, 114 1/2 Uhr, 115 1/2 Uhr, 116 1/2 Uhr, 117 1/2 Uhr, 118 1/2 Uhr, 119 1/2 Uhr, 120 1/2 Uhr, 121 1/2 Uhr, 122 1/2 Uhr, 123 1/2 Uhr, 124 1/2 Uhr, 125 1/2 Uhr, 126 1/2 Uhr, 127 1/2 Uhr, 128 1/2 Uhr, 129 1/2 Uhr, 130 1/2 Uhr, 131 1/2 Uhr, 132 1/2 Uhr, 133 1/2 Uhr, 134 1/2 Uhr, 135 1/2 Uhr, 136 1/2 Uhr, 137 1/2 Uhr, 138 1/2 Uhr, 139 1/2 Uhr, 140 1/2 Uhr, 141 1/2 Uhr, 142 1/2 Uhr, 143 1/2 Uhr, 144 1/2 Uhr, 145 1/2 Uhr, 146 1/2 Uhr, 147 1/2 Uhr, 148 1/2 Uhr, 149 1/2 Uhr, 150 1/2 Uhr, 151 1/2 Uhr, 152 1/2 Uhr, 153 1/2 Uhr, 154 1/2 Uhr, 155 1/2 Uhr, 156 1/2 Uhr, 157 1/2 Uhr, 158 1/2 Uhr, 159 1/2 Uhr, 160 1/2 Uhr, 161 1/2 Uhr, 162 1/2 Uhr, 163 1/2 Uhr, 164 1/2 Uhr, 165 1/2 Uhr, 166 1/2 Uhr, 167 1/2 Uhr, 168 1/2 Uhr, 169 1/2 Uhr, 170 1/2 Uhr, 171 1/2 Uhr, 172 1/2 Uhr, 173 1/2 Uhr, 174 1/2 Uhr, 175 1/2 Uhr, 176 1/2 Uhr, 177 1/2 Uhr, 178 1/2 Uhr, 179 1/2 Uhr, 180 1/2 Uhr, 181 1/2 Uhr, 182 1/2 Uhr, 183 1/2 Uhr, 184 1/2 Uhr, 185 1/2 Uhr, 186 1/2 Uhr, 187 1/2 Uhr, 188 1/2 Uhr, 189 1/2 Uhr, 190 1/2 Uhr, 191 1/2 Uhr, 192 1/2 Uhr, 193 1/2 Uhr, 194 1/2 Uhr, 195 1/2 Uhr, 196 1/2 Uhr, 197 1/2 Uhr, 198 1/2 Uhr, 199 1/2 Uhr, 200 1/2 Uhr, 201 1/2 Uhr, 202 1/2 Uhr, 203 1/2 Uhr, 204 1/2 Uhr, 205 1/2 Uhr, 206 1/2 Uhr, 207 1/2 Uhr, 208 1/2 Uhr, 209 1/2 Uhr, 210 1/2 Uhr, 211 1/2 Uhr, 212 1/2 Uhr, 213 1/2 Uhr, 214 1/2 Uhr, 215 1/2 Uhr, 216 1/2 Uhr, 217 1/2 Uhr, 218 1/2 Uhr, 219 1/2 Uhr, 220 1/2 Uhr, 221 1/2 Uhr, 222 1/2 Uhr, 223 1/2 Uhr, 224 1/2 Uhr, 225 1/2 Uhr, 226 1/2 Uhr, 227 1/2 Uhr, 228 1/2 Uhr, 229 1/2 Uhr, 230 1/2 Uhr, 231 1/2 Uhr, 232 1/2 Uhr, 233 1/2 Uhr, 234 1/2 Uhr, 235 1/2 Uhr, 236 1/2 Uhr, 237 1/2 Uhr, 238 1/2 Uhr, 239 1/2 Uhr, 240 1/2 Uhr, 241 1/2 Uhr, 242 1/2 Uhr, 243 1/2 Uhr, 244 1/2 Uhr, 245 1/2 Uhr, 246 1/2 Uhr, 247 1/2 Uhr, 248 1/2 Uhr, 249 1/2 Uhr, 250 1/2 Uhr, 251 1/2 Uhr, 252 1/2 Uhr, 253 1/2 Uhr, 254 1/2 Uhr, 255 1/2 Uhr, 256 1/2 Uhr, 257 1/2 Uhr, 258 1/2 Uhr, 259 1/2 Uhr, 260 1/2 Uhr, 261 1/2 Uhr, 262 1/2 Uhr, 263 1/2 Uhr, 264 1/2 Uhr, 265 1/2 Uhr, 266 1/2 Uhr, 267 1/2 Uhr, 268 1/2 Uhr, 269 1/2 Uhr, 270 1/2 Uhr, 271 1/2 Uhr, 272 1/2 Uhr, 273 1/2 Uhr, 274 1/2 Uhr, 275 1/2 Uhr, 276 1/2 Uhr, 277 1/2 Uhr, 278 1/2 Uhr, 279 1/2 Uhr, 280 1/2 Uhr, 281 1/2 Uhr, 282 1/2 Uhr, 283 1/2 Uhr, 284 1/2 Uhr, 285 1/2 Uhr, 286 1/2 Uhr, 287 1/2 Uhr, 288 1/2 Uhr, 289 1/2 Uhr, 290 1/2 Uhr, 291 1/2 Uhr, 292 1/2 Uhr, 293 1/2 Uhr, 294 1/2 Uhr, 295 1/2 Uhr, 296 1/2 Uhr, 297 1/2 Uhr, 298 1/2 Uhr, 299 1/2 Uhr, 300 1/2 Uhr, 301 1/2 Uhr, 302 1/2 Uhr, 303 1/2 Uhr, 304 1/2 Uhr, 305 1/2 Uhr, 306 1/2 Uhr, 307 1/2 Uhr, 308 1/2 Uhr, 309 1/2 Uhr, 310 1/2 Uhr, 311 1/2 Uhr, 312 1/2 Uhr, 313 1/2 Uhr, 314 1/2 Uhr, 315 1/2 Uhr, 316 1/2 Uhr, 317 1/2 Uhr, 318 1/2 Uhr, 319 1/2 Uhr, 320 1/2 Uhr, 321 1/2 Uhr, 322 1/2 Uhr, 323 1/2 Uhr, 324 1/2 Uhr, 325 1/2 Uhr, 326 1/2 Uhr, 327 1/2 Uhr, 328 1/2 Uhr, 329 1/2 Uhr, 330 1/2 Uhr, 331 1/2 Uhr, 332 1/2 Uhr, 333 1/2 Uhr, 334 1/2 Uhr, 335 1/2 Uhr, 336 1/2 Uhr, 337 1/2 Uhr, 338 1/2 Uhr, 339 1/2 Uhr, 340 1/2 Uhr, 341 1/2 Uhr, 342 1/2 Uhr, 343 1/2 Uhr, 344 1/2 Uhr, 345 1/2 Uhr, 346 1/2 Uhr, 347 1/2 Uhr, 348 1/2 Uhr, 349 1/2 Uhr, 350 1/2 Uhr, 351 1/2 Uhr, 352 1/2 Uhr, 353 1/2 Uhr, 354 1/2 Uhr, 355 1/2 Uhr, 356 1/2 Uhr, 357 1/2 Uhr, 358 1/2 Uhr, 359 1/2 Uhr, 360 1/2 Uhr, 361 1/2 Uhr, 362 1/2 Uhr, 363 1/2 Uhr, 364 1/2 Uhr, 365 1/2 Uhr, 366 1/2 Uhr, 367 1/2 Uhr, 368 1/2 Uhr, 369 1/2 Uhr, 370 1/2 Uhr, 371 1/2 Uhr, 372 1/2 Uhr, 373 1/2 Uhr, 374 1/2 Uhr, 375 1/2 Uhr, 376 1/2 Uhr, 377 1/2 Uhr, 378 1/2 Uhr, 379 1/2 Uhr, 380 1/2 Uhr, 381 1/2 Uhr, 382 1/2 Uhr, 383 1/2 Uhr, 384 1/2 Uhr, 385 1/2 Uhr, 386 1/2 Uhr, 387 1/2 Uhr, 388 1/2 Uhr, 389 1/2 Uhr, 390 1/2 Uhr, 391 1/2 Uhr, 392 1/2 Uhr, 393 1/2 Uhr, 394 1/2 Uhr, 395 1/2 Uhr, 396 1/2 Uhr, 397 1/2 Uhr, 398 1/2 Uhr, 399 1/2 Uhr, 400 1/2 Uhr, 401 1/2 Uhr, 402 1/2 Uhr, 403 1/2 Uhr, 404 1/2 Uhr, 405 1/2 Uhr, 406 1/2 Uhr, 407 1/2 Uhr, 408 1/2 Uhr, 409 1/2 Uhr, 410 1/2 Uhr, 411 1/2 Uhr, 412 1/2 Uhr, 413 1/2 Uhr, 414 1/2 Uhr, 415 1/2 Uhr, 416 1/2 Uhr, 417 1/2 Uhr, 418 1/2 Uhr, 419 1/2 Uhr, 420 1/2 Uhr, 421 1/2 Uhr, 422 1/2 Uhr, 423 1/2 Uhr, 424 1/2 Uhr, 425 1/2 Uhr, 426 1/2 Uhr, 427 1/2 Uhr, 428 1/2 Uhr, 429 1/2 Uhr, 430 1/2 Uhr, 431 1/2 Uhr, 432 1/2 Uhr, 433 1/2 Uhr, 434 1/2 Uhr, 435 1/2 Uhr, 436 1/2 Uhr, 437 1/2 Uhr, 438 1/2 Uhr, 439 1/2 Uhr, 440 1/2 Uhr, 441 1/2 Uhr, 442 1/2 Uhr, 443 1/2 Uhr, 444 1/2 Uhr, 445 1/2 Uhr, 446 1/2 Uhr, 447 1/2 Uhr, 448 1/2 Uhr, 449 1/2 Uhr, 450 1/2 Uhr, 451 1/2 Uhr, 452 1/2 Uhr, 453 1/2 Uhr, 454 1/2 Uhr, 455 1/2 Uhr, 456 1/2 Uhr, 457 1/2 Uhr, 458 1/2 Uhr, 459 1/2 Uhr, 460 1/2 Uhr, 461 1/2 Uhr, 462 1/2 Uhr, 463 1/2 Uhr, 464 1/2 Uhr, 465 1/2 Uhr, 466 1/2 Uhr, 467 1/2 Uhr, 468 1/2 Uhr, 469 1/2 Uhr, 470 1/2 Uhr, 471 1/2 Uhr, 472 1/2 Uhr, 473 1/2 Uhr, 474 1/2 Uhr, 475 1/2 Uhr, 476 1/2 Uhr, 477 1/2 Uhr, 478 1/2 Uhr, 479 1/2 Uhr, 480 1/2 Uhr, 481 1/2 Uhr, 482 1/2 Uhr, 483 1/2 Uhr, 484 1/2 Uhr, 485 1/2 Uhr, 486 1/2 Uhr, 487 1/2 Uhr, 488 1/2 Uhr, 489 1/2 Uhr, 490 1/2 Uhr, 491 1/2 Uhr, 492 1/2 Uhr, 493 1/2 Uhr, 494 1/2 Uhr, 495 1/2 Uhr, 496 1/2 Uhr, 497 1/2 Uhr, 498 1/2 Uhr, 499 1/2 Uhr, 500 1/2 Uhr, 501 1/2 Uhr, 502 1/2 Uhr, 503 1/2 Uhr, 504 1/2 Uhr, 505 1/2 Uhr, 506 1/2 Uhr, 507 1/2 Uhr, 508 1/2 Uhr, 509 1/2 Uhr, 510 1/2 Uhr, 511 1/2 Uhr, 512 1/2 Uhr, 513 1/2 Uhr, 514 1/2 Uhr, 515 1/2 Uhr, 516 1/2 Uhr, 517 1/2 Uhr, 518 1/2 Uhr, 519 1/2 Uhr, 520 1/2 Uhr, 521 1/2 Uhr, 522 1/2 Uhr, 523 1/2 Uhr, 524 1/2 Uhr, 525 1/2 Uhr, 526 1/2 Uhr, 527 1/2 Uhr, 528 1/2 Uhr, 529 1/2 Uhr, 530 1/2 Uhr, 531 1/2 Uhr, 532 1/2 Uhr, 533 1/2 Uhr, 534 1/2 Uhr, 535 1/2 Uhr, 536 1/2 Uhr, 537 1/2 Uhr, 538 1/2 Uhr, 539 1/2 Uhr, 540 1/2 Uhr, 541 1/2 Uhr, 542 1/2 Uhr, 543 1/2 Uhr, 544 1/2 Uhr, 545 1/2 Uhr, 546 1/2 Uhr, 547 1/2 Uhr, 548 1/2 Uhr, 549 1/2 Uhr, 550 1/2 Uhr, 551 1/2 Uhr, 552 1/2 Uhr, 553 1/2 Uhr, 554 1/2 Uhr, 555 1/2 Uhr, 556 1/2 Uhr, 557 1/2 Uhr, 558 1/2 Uhr, 559 1/2 Uhr, 560 1/2 Uhr, 561 1/2 Uhr, 562 1/2 Uhr, 563 1/2 Uhr, 564 1/2 Uhr, 565 1/2 Uhr, 566 1/2 Uhr, 567 1/2 Uhr, 568 1/2 Uhr, 569 1/2 Uhr, 570 1/2 Uhr, 571 1/2 Uhr, 572 1/2 Uhr, 573 1/2 Uhr, 574 1/2 Uhr, 575 1/2 Uhr, 576 1/2 Uhr, 577 1/2 Uhr, 578 1/2 Uhr, 579 1/2 Uhr, 580 1/2 Uhr, 581 1/2 Uhr, 582 1/2 Uhr, 583 1/2 Uhr, 584 1/2 Uhr, 585 1/2 Uhr, 586 1/2 Uhr, 587 1/2 Uhr, 588 1/2 Uhr, 589 1/2 Uhr, 590 1/2 Uhr, 591 1/2 Uhr, 592 1/2 Uhr, 593 1/2 Uhr, 594 1/2 Uhr, 595 1/2 Uhr, 596 1/2 Uhr, 597 1/2 Uhr, 598 1/2 Uhr, 599 1/2 Uhr, 600 1/2 Uhr, 601 1/2 Uhr, 602 1/2 Uhr, 603 1/2 Uhr, 604 1/2 Uhr, 605 1/2 Uhr, 606 1/2 Uhr, 607 1/2 Uhr, 608 1/2 Uhr, 609 1/2 Uhr, 610 1/2 Uhr, 611 1/2 Uhr, 612 1/2 Uhr, 613 1/2 Uhr, 614 1/2 Uhr, 615 1/2 Uhr, 616 1/2 Uhr, 617 1/2 Uhr, 618 1/2 Uhr, 619 1/2 Uhr, 620 1/2 Uhr, 621 1/2 Uhr, 622 1/2 Uhr, 623 1/2 Uhr, 624 1/2 Uhr, 625 1/2 Uhr, 626 1/2 Uhr, 627 1/2 Uhr, 628 1/2 Uhr, 629 1/2 Uhr, 630 1/2 Uhr, 631 1/2 Uhr, 632 1/2 Uhr, 633 1/2 Uhr, 634 1/2 Uhr, 635 1/2 Uhr, 636 1/2 Uhr, 637 1/2 Uhr, 638 1/2 Uhr, 639 1/2 Uhr, 640 1/2 Uhr, 641 1/2 Uhr, 642 1/2 Uhr, 643 1/2 Uhr, 644 1/2 Uhr, 645 1/2 Uhr, 646 1/2 Uhr, 647 1/2 Uhr, 648 1/2 Uhr, 649 1/2 Uhr, 650 1/2 Uhr, 651 1/2 Uhr, 652 1/2 Uhr, 653 1/2 Uhr, 654 1/2 Uhr, 655 1/2 Uhr, 656 1/2 Uhr, 657 1/2 Uhr, 658 1/2 Uhr, 659 1/2 Uhr, 660 1/2 Uhr, 661 1/2 Uhr, 662 1/2 Uhr, 663 1/2 Uhr, 664 1/2 Uhr, 665 1/2 Uhr, 666 1/2 Uhr, 667 1/2 Uhr, 668 1/2 Uhr, 669 1/2 Uhr, 670 1/2 Uhr, 671 1/2 Uhr, 672 1/2 Uhr, 673 1/2 Uhr, 674 1/2 Uhr, 675 1/2 Uhr, 676 1/2 Uhr, 677 1/2 Uhr, 678 1/2 Uhr, 679 1/2 Uhr, 680 1/2 Uhr, 681 1/2 Uhr, 682 1/2 Uhr, 683 1/2 Uhr, 684 1/2 Uhr, 685 1/2 Uhr, 686 1/2 Uhr, 687 1/2 Uhr, 688 1/2 Uhr, 689 1/2 Uhr, 690 1/2 Uhr, 691 1/2 Uhr, 692 1/2 Uhr, 693 1/2 Uhr, 694 1/2 Uhr, 695 1/2 Uhr, 696 1/2 Uhr, 697 1/2 Uhr, 698 1/2 Uhr, 699 1/2 Uhr, 700 1/2 Uhr, 701 1/2 Uhr, 702 1/2 Uhr, 703 1/2 Uhr, 704 1/2 Uhr, 705 1/2 Uhr, 706 1/2 Uhr, 707 1/2 Uhr, 708 1/2 Uhr, 709 1/2 Uhr, 710 1/2 Uhr, 711 1/2 Uhr, 712 1/2 Uhr, 713 1/2 Uhr, 714 1/2 Uhr, 715 1/2 Uhr, 716 1/2 Uhr, 717 1/2 Uhr, 718 1/2 Uhr, 719 1/2 Uhr, 720 1/2 Uhr, 721 1/2 Uhr, 722 1/2 Uhr, 723 1/2 Uhr, 724 1/2 Uhr, 725 1/2 Uhr, 726 1/2 Uhr, 727 1/2 Uhr, 728 1/2 Uhr, 729 1/2 Uhr, 730 1/2 Uhr, 731 1/2 Uhr, 732 1/2 Uhr, 733 1/2 Uhr, 734 1/2 Uhr, 735 1/2 Uhr, 736 1/2 Uhr, 737 1/2 Uhr, 738 1/2 Uhr, 739 1/2 Uhr, 740 1/2 Uhr, 741 1/2 Uhr, 742 1/2 Uhr, 743 1/2 Uhr, 744 1/2 Uhr, 745 1/2 Uhr, 746 1/2 Uhr, 747 1/2 Uhr, 748 1/2 Uhr, 749 1/2 Uhr, 750 1/2 Uhr, 751 1/2 Uhr, 752 1/2 Uhr, 753 1/2 Uhr, 754 1/2 Uhr, 755 1/2 Uhr, 756 1/2 Uhr, 757 1/2 Uhr, 758 1/2 Uhr, 759 1/2 Uhr, 760 1/2 Uhr, 761 1/2 Uhr, 762 1/2 Uhr, 763 1/2 Uhr, 764 1/2 Uhr, 765 1/2 Uhr, 766 1/2 Uhr, 767 1/2 Uhr, 768 1/2 Uhr, 769 1/2 Uhr, 770 1/2 Uhr, 771 1/2 Uhr, 772 1/2 Uhr, 773 1/2 Uhr, 774 1/2 Uhr, 775 1/2 Uhr, 776 1/2 Uhr, 777 1/2 Uhr, 778 1/2 Uhr, 779 1/2 Uhr, 780 1/2 Uhr, 781 1/2 Uhr, 782 1/2 Uhr, 783 1/2 Uhr, 784 1/2 Uhr, 785 1/2 Uhr, 786 1/2 Uhr, 787 1/2 Uhr, 788 1/2 Uhr, 789 1/2 Uhr, 790 1/2 Uhr, 791 1/2 Uhr, 792 1/2 Uhr, 793 1/2 Uhr, 794 1/2 Uhr, 795 1/2 Uhr, 796 1/2 Uhr, 797 1/2 Uhr, 798 1/2 Uhr, 799 1/2 Uhr, 800 1/2 Uhr, 801 1/2 Uhr, 802 1/2 Uhr, 803 1/2 Uhr, 804 1/2 Uhr, 805 1/2 Uhr, 806 1/2 Uhr, 807 1/2 Uhr, 808 1/2 Uhr, 809 1/2 Uhr, 810 1/2 Uhr, 811 1/2 Uhr, 812 1/2 Uhr, 813 1/2 Uhr, 814 1/2 Uhr, 815 1/2 Uhr, 816 1/2 Uhr, 817 1/2 Uhr, 818 1/2 Uhr, 819 1/2 Uhr, 820 1/2 Uhr, 821 1/2 Uhr, 822 1/2 Uhr, 823 1/2 Uhr, 824 1/2 Uhr, 825 1/2 Uhr, 826 1/2 Uhr, 827 1/2 Uhr, 828 1/2 Uhr, 829 1/2 Uhr, 830 1/2 Uhr, 831 1/2 Uhr, 832 1/2 Uhr, 833 1/2 Uhr, 834 1/2 Uhr, 835 1/2 Uhr, 836 1/2 Uhr, 837 1/2 Uhr, 838 1/2 Uhr, 839 1/2 Uhr, 840 1/2 Uhr, 841 1/2 Uhr, 842 1/2 Uhr, 843 1/2 Uhr, 844 1/2 Uhr, 845 1/2 Uhr, 846 1/2 Uhr, 847 1/2 Uhr, 848 1/2 Uhr, 849 1/2 Uhr, 850 1/2 Uhr, 851 1/2 Uhr, 852 1/2 Uhr, 853 1/2 Uhr, 854 1/2 Uhr, 855 1/2 Uhr, 856 1/2 Uhr, 857 1/2 Uhr, 858 1/2 Uhr, 859 1/2 Uhr, 860 1/2 Uhr, 861 1/2 Uhr, 862 1/2 Uhr, 863 1/2 Uhr, 864 1/2 Uhr, 865 1/2 Uhr, 866 1/2 Uhr, 867 1/2 Uhr, 868 1/2 Uhr, 869 1/2 Uhr, 870 1/2 Uhr, 871 1/2 Uhr, 872 1/2 Uhr, 873 1/2 Uhr, 874 1/2 Uhr, 875 1/2 Uhr, 876 1/2 Uhr, 877 1/2 Uhr, 878 1/2 Uhr, 879 1/2 Uhr, 880 1/2 Uhr, 881 1/2 Uhr, 882 1/2 Uhr, 883 1/2 Uhr, 884 1/2 Uhr, 885 1/2 Uhr, 886 1/2 Uhr, 887 1/2 Uhr, 888 1/2 Uhr, 889 1/2 Uhr, 890 1/2 Uhr, 891 1/2 Uhr, 892 1/2 Uhr, 893 1/2 Uhr, 894 1/2 Uhr, 895 1/2 Uhr, 896 1/2 Uhr, 897 1/2 Uhr, 898 1/2 Uhr, 899 1/2 Uhr, 900 1/2 Uhr, 901 1/2 Uhr, 902 1/2 Uhr, 903 1/2 Uhr, 904 1/2 Uhr, 905 1/2 Uhr, 906 1/2 Uhr, 907 1/2 Uhr, 908 1/2 Uhr, 909 1/2 Uhr, 910 1/2 Uhr, 911 1/2 Uhr, 912 1/2 Uhr, 913 1/2 Uhr, 914 1/2 Uhr, 915 1/2 Uhr, 916 1/2 Uhr, 917 1/2 Uhr, 918 1/2 Uhr, 919 1/2 Uhr, 920 1/2 Uhr, 921 1/2 Uhr, 922 1/2 Uhr, 923 1/2 Uhr, 924 1/2 Uhr, 925 1/2 Uhr, 926 1/2 Uhr, 927 1/2 Uhr, 928 1/2 Uhr, 929 1/2 Uhr, 930 1/2 Uhr, 931 1/2 Uhr, 932 1/2 Uhr, 933 1/2 Uhr, 934 1/2 Uhr, 935 1/2 Uhr, 936 1/2 Uhr, 937 1/2 Uhr, 938 1/2 Uhr, 939 1/2 Uhr, 940 1/2 Uhr, 941 1/2 Uhr, 942 1/2 Uhr, 943 1/2 Uhr, 944 1/2 Uhr, 945 1/2 Uhr, 946 1/2 Uhr, 947 1/2 Uhr, 948 1/2 Uhr, 949 1/2 Uhr, 950 1/2 Uhr, 951 1/2 Uhr, 952 1/2 Uhr, 953 1/2 Uhr, 954 1/2 Uhr, 955 1/2 Uhr, 956 1/2 Uhr, 957 1/2 Uhr, 958 1/2 Uhr, 959 1/2 Uhr, 960 1/2 Uhr, 961 1/2 Uhr, 962 1/2 Uhr, 963 1/2 Uhr, 964 1/2 Uhr, 965 1/2 Uhr, 966 1/2 Uhr, 967 1/2 Uhr, 968 1/2 Uhr, 969 1/2 Uhr, 970 1/2 Uhr, 971 1/2 Uhr, 972 1/2 Uhr, 973 1/2 Uhr, 974 1/2 Uhr, 975 1/2 Uhr, 976 1/2 Uhr, 977 1/2 Uhr, 978 1/2 Uhr, 979 1/2 Uhr, 980 1/2 Uhr, 981 1/2 Uhr, 982 1/2 Uhr, 983 1/2 Uhr, 984 1/2 Uhr, 985 1/2 Uhr, 986 1/2 Uhr, 987 1/2 Uhr, 988 1/2 Uhr, 989 1/2 Uhr, 990 1/2 Uhr, 991 1/2 Uhr, 992 1/2 Uhr, 993 1/2 Uhr, 994 1/2 Uhr, 995 1/2 Uhr, 996 1/2 Uhr, 997 1/2 Uhr, 998 1/2 Uhr, 999 1/2 Uhr, 1000 1/2 Uhr, 1001 1/2 Uhr, 1002 1/2 Uhr, 1003 1/2 Uhr, 1004 1/2 Uhr, 1005 1/2 Uhr, 1006 1/2 Uhr, 1007 1/2 Uhr, 1008 1/2 Uhr, 1009 1/2 Uhr, 1010 1/2 Uhr, 1011 1/2 Uhr, 1012 1/2 Uhr, 1013 1/2 Uhr, 1014 1/2 Uhr, 1015 1/2 Uhr, 1016 1/2 Uhr, 1017 1/2 Uhr, 1018 1/2 Uhr, 1019 1/2 Uhr, 1020 1/2 Uhr, 1021 1/2 Uhr, 1022 1/2 Uhr, 1023 1/2 Uhr, 1024 1/2 Uhr, 1025 1/2 Uhr, 1026 1/2 Uhr, 1027 1/2 Uhr, 1028 1/2 Uhr, 1029 1/2 Uhr, 1030 1/2 Uhr, 1031 1/2 Uhr, 1032 1/2 Uhr, 1033 1/2 Uhr, 1034 1/2 Uhr, 1035 1/2 Uhr, 1036 1/2 Uhr, 1037 1/2 Uhr, 1038 1/2 Uhr, 1039 1/2 Uhr, 1040 1/2 Uhr, 1041 1/2 Uhr, 1042 1/2 Uhr, 1043 1/2 Uhr, 1044 1/2 Uhr, 1045 1/2 Uhr, 1046 1/2 Uhr, 1047 1/2 Uhr, 1048 1/2 Uhr, 1049 1/2 Uhr, 1050 1/2 Uhr, 1051 1/2 Uhr, 1052 1/2 Uhr, 1053 1/2 Uhr, 1054 1/2 Uhr, 1055 1/2 Uhr, 1056 1/2 Uhr, 1057 1/2 Uhr, 1058 1/2 Uhr, 1059 1/2 Uhr, 1060 1/2 Uhr, 1061 1/2 Uhr, 1062 1/2 Uhr, 1063 1/2 Uhr, 1064 1/2 Uhr, 1065 1/2 Uhr, 1066 1/2 Uhr, 1067 1/2 Uhr, 1068 1/2 Uhr, 1069 1/2 Uhr, 1070 1/2 Uhr, 1071 1/2 Uhr, 1072 1/2 Uhr, 1073 1/2 Uhr, 1074 1/2 Uhr, 1075 1/2 Uhr, 1076 1/2 Uhr, 1077 1/2 Uhr, 1078 1/2 Uhr, 1079 1/2 Uhr, 1080 1/2 Uhr, 1081 1/2 Uhr, 1082 1/2 Uhr, 1083 1/2 Uhr, 1084 1/2 Uhr, 1085 1/2 Uhr, 1086 1/2 Uhr, 1087 1/2 Uhr, 1088 1/2 Uhr, 1089 1/2 Uhr, 1090 1/2 Uhr, 1091 1/2 Uhr, 1092 1/2 Uhr, 1093 1/2 Uhr, 1094 1/2 Uhr, 1095 1/2 Uhr, 1096 1/2 Uhr, 1097 1/2 Uhr, 1098 1/2 Uhr, 1099 1/2 Uhr, 1100 1/2 Uhr,

Devisen-Notierungen

Table with columns for location (e.g., Amsterdam, London), currency type (Gold, Silber), and price. Includes entries for New-York, Paris, and various European cities.

Berlin, 3. März

Table showing exchange rates for Gold and Silber in Berlin, with prices for various locations like New-York, Paris, and London.

Anteilige Notierungen für 1 Zentner ab Station

Table listing prices for various types of grain (Weizen, Roggen, Hafer) and other agricultural products, including specific grades and origins.

Leipziger Notierungen

Table showing market prices for various goods in Leipzig, including different types of flour, oil, and other commodities.

Berliner Metallnotierungen

Table listing prices for various metals and alloys in Berlin, such as copper, zinc, and aluminum, with different grades and specifications.

Anteilige Notierungen für 1 Zentner ab Station

Table listing prices for various types of grain (Weizen, Roggen, Hafer) and other agricultural products, including specific grades and origins.

Leipziger Notierungen

Table showing market prices for various goods in Leipzig, including different types of flour, oil, and other commodities.

w. Brautverzeihr. Das hier Geigen der Umstände... wozu die Erweiterung auf den amerikanischen Weizen...

Nichtamtliche Brauwaren-Notierungen Großhandelspreis... Weizen- und Roggenstroh drahtgepreßt 60-62...

Beim Effekten- und Wechselmarkt... Die Schiele, Söhne & Co. sind die Hauptbank...

Berliner Börse vom 3. März 1922.

Main market data table with multiple columns for different categories: Festverzinsl. Wertpapiere, Staatsanleihen, Ausl. Eisenb.-Aktien, Industriekursen, Deutscher Eisenb.-Aktien, Schiffahrts-Aktien, Plandbriefe, Ausl. festverzinsliche Wertpapiere, Berliner Brauereien, Auswärtige Brauereien, Kolonialwaren, and various other financial instruments and commodities.

Vertical text on the right edge of the page, possibly a page number or additional publication information.